



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7 , 85049 Ingolstadt

NR. 23

MITTWOCH, 5. 6. 2019

INHALT

Hauptamt Bezirksausschusssitzung V
Bauordnungsamt Baugenehmigung (Bau-)Genehmigungsverfahren
Landratsamt Eichstätt Vollzug der Baugesetze – Öffentliche Bekanntmachung
Hochbauamt Öffentliche Ausschreibung
Theater Ingolstadt Öffentliche Ausschreibung
Ing. Kommunalbetriebe AÖR Änderung der Hausmüllabfuhr

Tel. (0841) 305-2450, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform
www.vergabe.bayern.de

Die Stadt Ingolstadt, **Theater Ingolstadt**, beabsichtigt folgende Leistung nach UVgO in Öffentlicher Ausschreibung zu vergeben:

Theater Ingolstadt – Beschaffung von 4 Lichtstellanlagen, Nr. 46-001-2019

Einreichungstermin: 27.06.2019 um 12:00 Uhr, Ausführungsort: Ingolstadt
Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt

Tel. (0841) 305-2450, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform
www.vergabe.bayern.de

Änderung der Hausmüllabfuhr – Feiertagsverschiebungen

Wegen **Pfingstmontag** verschieben sich in der KW 24 die Leerungstage nach hinten. Die Abfalltonnen müssen am Entleerungstag **ab 7.00 Uhr** bereit gestellt sein.

Stadtgebiet mit Bereitstellservice	Entleerungstag	Datum
reguläre Montagstouren	Dienstag	11.06.2019
reguläre Dienstagstouren	Mittwoch	12.06.2019
reguläre Mittwochstouren	Donnerstag	13.06.2019
reguläre Donnerstagstouren	Freitag	14.06.2019
reguläre Freitagstouren	Samstag	15.06.2019

Ortsteile ohne Bereitstellservice	Entleerungstag	Datum	betroffene Behälter
Zuchering	Dienstag	11.06.2019	Restmülltonne
Mailing, Feldkirchen	Dienstag	11.06.2019	Biomülltonne
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Mittwoch	12.06.2019	Restmülltonne
Irgertsheim, Pettenhofen, Mühlhausen, Dünzlau	Mittwoch	12.06.2019	Biomüll und Papier
Gerolfing (nördl. Wilhelm-Busch-Str.)	Mittwoch	12.06.2019	Biomüll und Papier
Gerolfing (südl. Wilhelm-Busch-Str.)	Donnerstag	13.06.2019	Biomüll und Papier
Etting	Donnerstag	13.06.2019	Restmülltonne
Hagau	Freitag	14.06.2019	Restmülltonne
Oberhaunstadt, Müllerbadsiedlung	Freitag	14.06.2019	Restmülltonne
Unterhaunstadt	Samstag	15.06.2019	Restmülltonne
Seehof	Samstag	15.06.2019	Biomülltonne

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V – Südwest

Am Donnerstag, 06.06.2019, findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V – Südwest statt. Der Veranstaltungsort ist das Jugendheim Hundszell, Kirchstraße, 85051 Ingolstadt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 15.5.2019
2. Anhörung zur Änderung der Geschäftsordnung der Bezirksausschüsse
3. Was Sie COMIN schon immer fragen wollten
Der COMIN Geschäftsführer steht für Fragen bereit
Neubaugebiet Hagauer Str. der Stadt
4. 4.1 Straßenverlauf
4.2 Kanalbau
5. Bürgerhaushalt für das Jahr 2019/2020
5.1. zusätzliche Bänke am Südfriedhof
5.2. Ergänzung der Adventsbeleuchtung am Bauerngerätemuseum
Verschiedenes
6. 6.1 Zustand der Gehwege am Südfriedhof und Wasserzapfstellen
6.2 Neuigkeiten Schule Hundszell?
6.3 Neuigkeiten WC-Anlage Fort Peyerl?
6.4 Neuigkeiten Campus-Gelände Schulzentrum Südwest u.a.

Änderung der Tagesordnung bleibt vorbehalten.

Bezirksausschussvorsitzende Südwest
Walburga Majehrke
Lechermannstr. 60
85051 Ingolstadt

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 28.05.2019 (Az.:00561-19-115)

Vorhaben/Betreff: Nutzungsänderung von Schlüsseldienst in Imbiss

Grundstück: Ingolstadt, Haunwörher Straße 6

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 5381/16 5384

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 28.05.2019). Geplant ist die Nutzungsänderung von Schlüsseldienst in Imbiss.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümern** der o.a. **Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschriften lauten:

Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43,
80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

b) Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach - **www.egvp.de** - erhoben werden. Dabei sind die der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen zu beachten: <http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden (www.vgh.bayern.de)

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

(Bau-) Genehmigungsverfahren bei der Stadt Ingolstadt (Az.:01425-19-111)

Vorhaben/Betreff: Neubau eines 8-Fam.-Wohnhauses mit Tiefgarage, 2 oberirdischen Stellplätzen und Freiflächenplan

Grundstück: Ingolstadt, Schlüterstraße

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 2382/73

Am 21.05.2019 wurde für das o.a. Bauvorhaben die Erteilung einer Genehmigung beantragt.

Alle **benachbarten Grundstückseigentümern** wird hiermit Gelegenheit gegeben, die o.a. Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) **innerhalb der nächsten 14 Tage** zu den üblichen Geschäftsstunden einzusehen. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist die analoge Anwendung des Art. 66 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

(Bau-) Genehmigungsverfahren bei der Stadt Ingolstadt (Az.:01457-19-115)

Vorhaben/Betreff: Neubau eines 3-Familienwohnhauses mit 1 Garage, 1 Doppelgarage, 2 Stellplätzen und Freiflächenplan

Grundstück: Ingolstadt, Wrangelstraße

Gemarkung: Ingolstadt Ingolstadt

Flur-Nr.: 5610/10 5610/9

Am 24.05.2019 wurde für das o.a. Bauvorhaben die Erteilung einer Genehmigung beantragt.

Alle **benachbarten Grundstückseigentümern** wird hiermit Gelegenheit gegeben, die o.a. Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) **innerhalb der nächsten 14 Tage** zu den üblichen Geschäftsstunden einzusehen. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist die analoge Anwendung des Art. 66 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO

Vollzug der Baugesetze;

Aufstellung/Neubau von einem Behälter D-956, 10 m³ in RI-PC

Das Landratsamt Eichstätt hat dem Bauherrn Fa. Gunvor Raffinerie Ingolstadt GmbH, Eossostraße 1, 85092 Kösching, auf dem Grundstück Fl.Nr. 4925 der Gemarkung Kösching, am 28.05.2019 folgende Baugenehmigung (43 BVNr. 325-2019-B) erteilt:

Aufstellung/Neubau von einem Behälter D-956, 10 m³ in RI-PC

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen*** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 BGBl. I Seite 2141 ff). Auf Antrag kann das Landratsamt Eichstätt oder das Gericht in der Hauptsache die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

* Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise:

Im vorliegenden Fall sind mehr als 20 Beteiligte bzw. beteiligte Nachbarn vorhanden. Das Landratsamt Eichstätt macht daher von der Möglichkeit des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung Gebrauch, an Stelle einer Einzelzustellung der Baugenehmigung an jeden Nachbarn/ Beteiligten die Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung bekanntzugeben. Mit dem Tag der Bekanntmachung des verfügbaren Teils der Baugenehmigung im Amtsblatt für den Landkreis Eichstätt gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt.

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Eichstätt im Dienstleistungszentrum Lenting, 85101 Lenting, Bahnhofstraße 16, Zimmer 3.033 und beim Markt Kösching, Marktplatz 1, 85092 Kösching während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Ingolstadt, **Hochbauamt**, beabsichtigt folgende Leistung nach VOB/A in Öffentlicher Ausschreibung zu vergeben:

GS Mailing, Neubau Allwetterplatz- Landschaftsbauarbeiten, Nr. 65-079-2019

Einreichungstermin: **26.06.2019** um **11:30 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**
Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt